



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2017 0386
Datum:	12.10.2017
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Entwurf Stellenplan 2018

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	26.10.2017					
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	13.11.2017					
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	16.11.2017					
Ausschuss für Soziales, Integration und Prävention	20.11.2017					
Feuerwehrausschuss	23.11.2017					
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	27.11.2017					
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	28.11.2017					
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	30.11.2017					
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	05.12.2017					
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	11.12.2017					
Verwaltungsausschuss	12.12.2017					
Rat	14.12.2017					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Als Bestandteil des Haushaltsplans 2018 wird der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 113 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG). Entsprechend § 5 der Verordnung über die Aufstellung und Abwicklung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) gliedert sich der Stellenplan in einen Teil A (Beamte) und in einen Teil B (Beschäftigte) sowie in Stellenübersichten nach der Verwaltungsgliederung und Sonderübersichten.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen entwickeln sich die Planstellen wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
Planstellen Beamte	34,00	35,00	36,00	+ 1,00
Planstellen Beschäftigte	371,75	399,00	416,75	+ 17,75
Planstellen gesamt	405,75	434,00	452,75	+ 18,75
davon Kindertagesstätten	120,50	125,50	143,00	+ 17,50

Entwicklung der Personalkosten gesamt lt. Jahresabschluss

Jahr	2014	2015	2016
Personalkosten	17.462.824 €	18.977.498 €	20.808.257
Veränderung	-554.294 €	1.514.674 €	1.830.759

Entwicklung der Personalkosten bei den Kindertagesstätten lt. Jahresabschluss

Jahr	2014	2015	2016
Personalkosten	3.761.483 €	3.993.360 €	4.746.793
Veränderung	434.217 €	231.877 €	753.433

Hinweise:

- Als Berechnungsgrundlage für die Personalkosten der beantragten Stellen für den Bereich der Beschäftigten wurden die Werte der Stufe 3 der Entgelttabellen zugrunde gelegt. Hinzugerechnet wurden die Jahressonderzahlung sowie die Arbeitgeberkosten (Sozialversicherung, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)). Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten wurde der Status „Stufe 6, verh., 1 Kind“ zugrunde gelegt. Die Personalkosten sind grds. für den beantragten Stellenumfang berücksichtigt, auch wenn die tatsächliche Besetzung unter dem Stellenanteil bleibt. Rückstellungen sind in den Personalkosten berücksichtigt.
- Die neue Entgeltordnung des TVöD ist im Stellenplan eingearbeitet. Dadurch ergeben sich bei den Stellen diverse Änderungen. So ist z. B. die Entgeltgruppe 9 TVöD aufgeteilt worden in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c TVöD.
- Die Stellen sind in 0,25 Schritten eingeteilt. Der Stellenumfang gibt die maximale Besetzung vor. Eine 0,25 Stelle kann im Beschäftigtenbereich (39 Wochenstunden) mit max. 9,25 Wochenstunden, eine 0,5 Stelle mit 19,5 Wochenstunden, eine 0,75 Stelle mit max. 29,25 Wochenstunden besetzt werden.
- Die Eingruppierung der Beschäftigtenstellen richtet sich nach der Tätigkeit, die auf Dauer auszuüben ist (sog. Tarifautomatik). Entsprechend ist die Eingrup-

pierung der Beschäftigtenstellen nicht von dem Beschluss zum Stellenplan abhängig. Der Stellenplan der Stadt Burgdorf wird seit 2017 über eine Fachanwendung, die Teil des Personalverwaltungsprogramms ist, abgebildet. Seitdem werden die tarifrechtlichen Änderungen zum Änderungszeitpunkt eingepflegt.

Bei Beamtenstellen ist hingegen eine Übertragung eines höherwertigen Amtes erst möglich, wenn eine entsprechende Stelle im Stellenplan ausgewiesen ist.

Für die Wahlbeamten richtet sich die Besoldung nach der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung. Zum Stichtag 30.06.2016 wurde die offizielle Einwohnerzahl vom Landesamt für Statistik auf 30.239 EinwohnerInnen festgesetzt. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ändert sich die Zuordnung der Stellen ab dem 01.01.2017. Die Umsetzung der Zuordnung erfolgte bereits rückwirkend und der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Folgende Änderungen sind zu berücksichtigen:

	Besoldungsgruppe alt	Besoldungsgruppe neu	Max. jährliche Dienstaufwandsentschädigung alt	Max. jährliche Dienstaufwandsentschädigung neu
Bürgermeister	B 4	B 5	2.940 €	3.300 €
Erster Stadtrat	B 2	B 3	1.980 €	2.220 €
Stadtrat	A 16	B 2	1.500 €	1.680 €

Der Stellenplan wird auch hier – wie bei den Tarifbeschäftigten – nachträglich angepasst.

- Die Tabellen zum Entwurf des Stellenplans 2018 werden entsprechend den Beratungen zum Ratsbeschluss vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Folgende Anlagen sind dieser Vorlage beigelegt:

- Anlage 1 Übersicht der vorgeschlagenen Änderungen inkl. Personalkosten
 Anlage 2 Änderungen im Stellenumfang